

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 01	S0114/15	11.05.2015
zum/zur		
F0070/15, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Stadtrat Tom Assmann		
Bezeichnung		
Kommunales Carsharing		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		02.06.2015

Frage 1: In welchem Rahmen wird mit teilAuto kooperiert und wie sind die Erfahrungen bei der Nutzung von teilAuto? Gibt es weitere Kooperationspartner?

Antwort: Derzeitig nutzen 7 Fachämter der LH MD das Angebot der Firma „teilAuto“. Der FB 01, als in diesem Fall federführendes Fachamt, hat sehr positive Erfahrungen seit 2008 – dem Jahr der ersten Kooperation – gesammelt. Die Firma „teilAuto“ reagiert auf Wünsche und Anregungen der Nutzer umgehend. So z. B. realisierte „teilAuto“ im Jahr 2014 den Wunsch nach 2 weiteren Stellplätzen in Nähe von Verwaltungsbauten der LH MD.
In der LH MD ist für diese Art des Carsharings nur die Firma „teilAuto“ ansässig, so dass kein anderer Kooperationspartner zur Verfügung steht.

Frage 2: Haben sich bereits Kostenvorteile ergeben? Gibt es darüber hinaus Untersuchungen zum Einsatz- und Kostenersparnispotential von Carsharing in der Verwaltung der LH Magdeburg? Wenn ja, sind diese einsehbar?

Antwort: Durch die Nutzung des Carsharingangebotes ergeben sich Kostenvorteile. Diese resultieren aus folgenden Gründen:

-Umlage der Kosten

In die Nutzungsgebühr sind Kosten für Steuern, Versicherungen, Wartungen etc. eingerechnet. Damit entfällt interner Personal- und Verwaltungsaufwand.

-Wartung und Reparatur

Es müssen keine Inspektions-, Reparatur- und Prüftermine organisiert werden (z. B. HU, etc.) Damit entfällt interner Personal- und Verwaltungsaufwand.

-Neue Autos

Aufgrund der hohen Fahrleistung stehen regelmäßig neue Autos bereit. Diese sind immer auf dem neusten technischen Stand und tragen damit auch zur Sicherheit der Nutzer sowie zur Reduzierung von Umweltbelastungen bei.

-Verschiedene Fahrzeugvarianten

Kleinwagen, Kompaktklassewagen, Transporter- damit bietet sich ein Einsatzspektrum, wie es ein eigener Fahrzeugpool nur schwer und mit erheblichen Kostenaufwand leisten könnte.

-Stellplatz

Es ist kein eigener Stellplatz nötig. Miete für Stellplätze entfällt somit.

An Hand der vorgenannten Vorteile lässt sich bereits der Nutzen von Carsharing ableiten. Für den Fuhrpark der LH MD ist es eine mittelfristige Zielstellung, das Carsharingangebot den Bedarfen anzupassen und entsprechend zu erweitern, um die Reduzierung des eigenen Fahrzeugbestandes kontinuierlich fortzusetzen.

Frage 3: Auf welchen Zeitraum ist das Projekt „Shared E-Fleet“ angelegt? Ergeben sich hier monetäre Vor- oder Nachteile? Gibt es hier bereits erste Erfahrungen?

Antwort: Das Projekt „Shared E-Fleet“ ist im praktischen Teil, der zur Verfügung Stellung zweier E-Mobile (BMW i3), für den Zeitraum März – Oktober 2015 geplant. Im Anschluss daran erfolgt eine wissenschaftliche Auswertung der entsprechenden Daten durch die jeweiligen Projektpartner (Firma Carano, Fraunhofer IAO).

Nachteile ergeben sich für die LH MD nicht. Die Vorteile liegen in der kostenlosen Nutzung der bereitgestellten Fahrzeuge.

Frage 4: Kann die Verwaltung sich vorstellen zukünftig elektromobile Mobilität stärker zu nutzen. Gibt es hierfür schon eine Implementierungsstrategie.

In Umsetzung des Energie- und Klimaschutzprogrammes (EKP) sowie des SR-Beschlusses (Beschluss Nr. 793-30(V)11 zum Antrag A0142/10) ist die LH MD Partnerin des Projektes „Shared E-Fleet“ geworden. Diese Partnerschaft wurde mit Zielrichtung des Sammelns von Erfahrungswerten im Umgang mit E-Mobilität geschlossen.

Zwischenzeitlich und parallel zum o. g. Projekt hat die LH MD ein eigenes E-Mobil (VW e-up) zum dauerhaften Einsatz gebracht.

Unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und der umweltpolitischen Ziele ist geplant, die E-Mobilität weiter auszubauen.

Holger Platz